



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 22.02.2024**

Gesundheitszustand der hessischen Lehrkräfte

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Gesundheitszustand der hessischen Lehrkräfte“ (Drucks. 20/8348) stellte die Landesregierung fest, dass bei 67 % der von 2015 bis 2021 in den vorzeitigen Ruhestand versetzten hessischen Lehrkräfte psychische Probleme oder Verhaltensstörungen ursächlich waren. Eine Erfassung der Daten, welche die Dienstunfähigkeit bei Lehrern über November 2021 hinaus begründet, würde aufgrund des dritten Dienstrechtsänderungsgesetzes nicht mehr erfolgen. Wie jüngst aus der Presse zu erfahren war, verlassen zudem immer mehr Lehrkräfte aufgrund arbeitstechnischer Überlastung den Beruf.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung, dem es gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulen zu dienen gilt. Lehrkräfte können auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen. Hierzu zählen z. B. eine Hotline zur individuellen Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung, Angebote im Bereich Stresskompetenz- und Resilienztraining oder Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Betriebsärztinnen und -ärzte des Medical Airport Service.

Darüber hinaus achtet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) darauf, dass für Lehrkräfte hinsichtlich ihrer individuellen gesundheitlichen Situation eine adäquate und amtsangemessene Beschäftigung in den Schulen vor Ort gewährleistet wird. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Erhaltung der Gesundheit in Form der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen (Wieder-) Eingliederungsmanagements nach § 167 des Sozialgesetzbuches IX.

Die Gründe für Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bei verbeamteten Lehrkräften sind komplex und hängen vom jeweiligen Einzelfall ab. Das entsprechende Verfahren richtet sich nach den §§ 26 ff. des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in Verbindung mit den §§ 36 ff. des Hessischen Beamtengesetzes (HBG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Lehrkräfte wurden in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt? Bitte nach Jahr, Geschlecht und Dienstalter aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie erklärt sich die Landesregierung die im Vergleich zu andern Berufen überproportional vertretende Dienstunfähigkeit durch psychische Probleme oder Verhaltensstörungen bei Lehrkräften? Die Antwort bitte begründen.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft sind psychische Erkrankungen mit Blick auf alle Berufsgruppen die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Im Allgemeinen kommen insbesondere in den Berufen, in denen es intensive Sozialkontakte gibt, psychische und psychosomatische Belastungen überdurchschnittlich häufig vor.

Angesichts des Personalkörpers von rund 64.000 Lehrkräften in Hessen liegt die Zahl der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bei verbeamteten Lehrkräften jedoch auf einem sehr geringen Niveau.

Im Jahr 2022 wurden 221 verbeamtete Lehrkräfte aufgrund einer Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Hiervon waren 165 Lehrkräfte weiblich und 56 männlich.

Daten für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 3 Warum wurde die Abfrage der Gründe für die Dienstunfähigkeit der hessischen Lehrkräfte im Jahr 2021 ausgesetzt?

Frage 4 Erwägt die Landesregierung bezüglich der Dienstunfähigkeit von Lehrkräften eine neue Datenerfassung?
Wenn nein: Wie begründet sie diese Entscheidung?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem dritten Dienstrechtsänderungsgesetz vom 15.11.2021 wurde die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung in § 66 Abs. 1 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG) aufgehoben und der bisherige Abs. 2 wurde zum alleinigen Wortlaut des § 66 HBeamtVG. Die bis dahin geltende Regelung zur Übermittlung der statistischen Daten war aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben invalide und verhinderte eine aussagekräftige Auswertung.

Frage 5 Wie viele hessische Lehrer haben in den Jahren 2022 und 2023 ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragt? Bitte nach Geschlecht und Dienstalter, Schulform und, soweit bekannt, die jeweilige Begründung sowie das Jahr aufschlüsseln.

Frage 6 Wie viele nicht verbeamtete hessische Lehrer haben in den Jahren 2022 und 2023 ihren Arbeitsvertrag gekündigt? Bitte nach Geschlecht und Dienstalter, Schulform und, soweit bekannt, die jeweilige Begründung sowie das Jahr aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für ein Ausscheiden aus dem hessischen Schuldienst können sehr vielfältig sein und können verschiedene Ursachen haben. So können beispielsweise ein Umzug in ein anderes Land außerhalb des Lehrkräftetauschverfahrens, ein Wechsel an eine Schule in privater Trägerschaft oder eine berufliche Neuorientierung Gründe für ein Ausscheiden aus dem Hessischen Schuldienst sein. Angesichts eines Personalkörpers von rund 64.000 Lehrkräften in Hessen kann die Fluktuation faktisch nicht bei null liegen. Vor dem Hintergrund der Größe des Personalkörpers liegt die Anzahl der verlangten Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis und der Kündigungen des Angestelltenverhältnisses jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Im Jahr 2022 haben 122 verbeamtete Lehrkräfte ihre Entlassung beantragt. Hiervon waren 22 Lehrkräfte männlich und 100 weiblich. Zudem kündigten im Jahr 2022 106 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Hiervon waren 35 Lehrkräfte männlich und 71 weiblich.

Die Zahl der Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis, nach Schultyp aufgeschlüsselt, stellt sich wie folgt dar:

Schultyp	2022
Reine Grundschulen	36
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	9
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	15
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	12
Gymnasien	24
Förderschulen	14
Schulen für Erwachsene	2
Berufliche Schulen	10

Die Zahl der Entlassungen von unbefristet beschäftigten Lehrkräften nach Schulform aufgeschlüsselt stellt sich wie folgt dar:

Schultyp	2022
Reine Grundschulen	25
Grund-Haupt-Realschulen	6
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	13
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	1
Gymnasien	13
Förderschulen	10
Schulen für Erwachsene	1
Berufliche Schulen	37

Daten für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7 Die Hauptursache für die Frühpensionierung von Lehrkräften liegt laut Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucks. 20/8348) in psychischen und Verhaltensstörungen. Mit welchen Maßnahmen hat seit her die Landesregierung zur Prävention psychischer Erkrankungen von Lehrpersonal in Hessen reagiert? Bitte nach Angebot und Träger auflisten.

Lehrkräfte und sonstige schulische Landesbeschäftigte können sich darauf verlassen, dass sie kontinuierlich, zielgruppenspezifisch, multiprofessionell und mit hoher Qualität dabei unterstützt werden, ihre Gesundheit zu erhalten. Deshalb stehen die in der Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8348, aufgeführten Angebote auch weiterhin zur Verfügung und wurden wie folgt weiterentwickelt:

- Die Internetseite des Medical Airport Service wurde für die Beschäftigten an öffentlichen Schulen grundlegend überarbeitet.
- Das Angebot des Medical Airport Service umfasst neben Themen der physischen Gesundheitsförderung zahlreiche weitere Angebote zur universellen und selektiven Prävention psychischer Erkrankungen. Darunter sind Angebote im Bereich „Positive Leadership“, Erweiterung der psychischen Gefährdungsbeurteilung um das Thema Gewalt und neue Angebote zur Suchtprävention für Lehrkräfte zu nennen.

Zudem bietet der Medical Airport Service seit der Corona-Pandemie eine psychosoziale Sprechstunde für Lehrkräfte an, um einen direkten Zugang zu Hilfen im indizierten Einzelfall zu ermöglichen.

Neben den landeszentralen Angeboten stellen die Staatlichen Schulämter – mitunter in Kooperation mit externen Anbietern – weitere Fortbildungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Exemplarisch werden folgende Angebote dargestellt:

- „Selbstfürsorge für Lehrkräfte: Stehaufpädagoginnen und -pädagogen“ in Kooperation mit einer externen systemischen Beraterin am Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis,
- „Gesunde Schule braucht gesunde Führung“, Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis,
- „Gesund bleiben beim mobilen Arbeiten“, Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- „Ganzheitliches Wohlbefinden mit Hilfe der „Body-Mind-Connection“, Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis,
- eine Online-Fachtagung zur Lehrkräftegesundheit, Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg,
- „Klasse leiten und begleiten in der Sek. I“ – halbtägige Online-Fortbildungsreihe für Berufseinsteigende mit dem Schwerpunkt der Reduktion von schulischen Belastungen, Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg,
- pädagogische Tage an Schulen zu „Entlastung durch Transparenz und klare, gerechte Aufgabenverteilung“, Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg sowie
- „Das Potential der Achtsamkeit für Schulleitungen“ als Teil eines Großprojektes, Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main.
- Im Rahmen eines landesweiten Fachtags am 09.11.2023 wurden Schulen und die Bildungswirtschaft darin unterstützt, ein gesundheitsförderndes Umfeld vor Ort zu gestalten.

- Frage 8 In wie vielen Fällen wurde die Schulpsychologische Beratung seitens der Schulämter in den letzten fünf Jahren von Lehrkräften wahrgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform und Geschlecht der betreffenden Lehrkräfte.
- Frage 9 Wie viele Beratungseinheiten wurden seitens der Schulpsychologischen Beratungsstellen der Schulämter in den letzten fünf Jahren insgesamt vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr sowie Schulform.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Genauere Daten zur schulpsychologischen Beratung liegen erst seit der Einführung der elektronischen Falldokumentation mit Hilfe einer Datenbanksoftware ab dem Schuljahr 2023/2024 vor.

Im Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 27.02.2024 haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern in 1.108 Fällen Lehrkräfte zu Schülerinnen und Schülern und zu persönlichen Anliegen beraten. Hauptanlässe für die schulpsychologische Beratung der Lehrkräfte waren dabei Fragen zum Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern sowie Fragen der Unterrichtsgestaltung (Classroom Management).

Wiesbaden, 11. Juni 2024

Armin Schwarz